

NEIN am 9. Juni!

Lange hat die Rechte in diesem Land vorgegeben, nichts gegen sogenannten «richtige» Flüchtlinge zu haben, man wolle bloss den «Missbrauch» des Asylwesens durch sogenannte «falsche» Wirtschaftsflüchtlinge bekämpfen. Spätestens mit den neuesten Verschärfungen, die am 9. Juni zur Abstimmung kommen, sollte allen klar geworden sein, dass das ein falsches Spiel war.

Mit dem Botschaftsverfahren soll nämlich ausgerechnet der Weg zum Asyl abgeschafft werden, bei dem es den viel beschworenen «Missbrauch» gar nie gegeben hat. 96 Prozent der Gesuchstellerinnen, die im Rahmen eines Botschaftsverfahrens in die Schweiz

«Oft wird die unmenschliche Asylpolitik damit gerechtfertigt, dass es sich bei den Betroffenen ja mehrheitlich um «gesunde junge Männer» handle.»

eingereist sind, wurden als schutzwürdig eingestuft. Diese schutzwürdigen Personen sollen nun kein Asyl mehr erhalten. Damit ist klar, was die ewigen Verschärfer wirklich wollen: Sie wollen nicht den Missbrauch, sondern den Gebrauch des Asylrechts bekämpfen. Sie wollen dieses Land für Schutzsuchende so unattraktiv machen, dass irgendwann niemand mehr bei uns Schutz sucht.

Das Problem ist nur, dass Flüchtlinge natürlich ohnehin keine besonders attraktiven Optionen haben. Und deshalb wird immer weiter an der Verschärfungsspirale gedreht. Ihr habt im Herkunftsland kein menschenwürdiges Leben? Dann sorgen wir dafür, dass es euch hier in der Schweiz nicht besser geht! Euch droht im Herkunftsland Lagerhaft? Dann stecken wir euch eben auch in Lager, wenn ihr in die Schweiz kommt!

Zur Rechtfertigung dieser menschenverachtenden Politik wird dann jeweils angeführt, man müsse halt die «Ängste in der Bevölkerung» ernst nehmen. Das sollten wir zweifellos tun. Doch Ängste ernst zu nehmen, heisst nicht, sie für bare Münze zu nehmen oder gar weiter zu schüren. Und die Schweiz kommt mir immer mehr vor wie eine psychiatrische Klinik, in der Verfolgungswahn «therapiert» wird, indem man den Patienten bewaffneten Schutz vor ihren vermeintlichen Verfolgern gewährt.

Oft wird die unmenschliche Asylpolitik auch damit gerechtfertigt, dass es sich bei den Betroffenen ja mehrheitlich um «gesunde junge Männer» handle – als hätten Menschen, die jung, gesund und männlich sind, keine Menschenrechte. Ausserdem sind es natürlich gerade die Asylverschärfer selbst,



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 2, MAI 2013

WWW.SOSF.CH



Unsere Politik lässt Menschen untergehen

die dafür sorgen, dass vor allem junge, gesunde und männliche Schutzsuchende überhaupt noch eine Chance haben, in der Schweiz Asyl zu erhalten. Genau dies bewirkt die Abschaffung des Botschaftsverfahrens: Man reisst die letzte Brücke ein, über die Schutzsuchende in die Schweiz gelangen, welche die gefährliche irreguläre Reise nach Europa nicht überstehen würden. Und dann beklagt man sich, dass übers Mittelmeer, diesen Burggraben der Festung Europa, vornehmlich junge Männer zu uns kommen.

Eine Gruppe junger Menschen steht ganz besonders im Visier der Asylverschärfer, nämlich die Kriegsdienstverweigerer und DeserteurInnen. Sie werden als Drückeberger und Scheinflüchtlinge diffamiert. Dabei gibt es kaum etwas, was so vorbehaltlos als mutig bezeichnet werden kann wie der Entschiedenheit, einem Unrechtsregime den Kriegsdienst zu verweigern. Die Menschen, die diesen Weg gehen, nehmen ein erhebliches persönliches Risiko in Kauf, um sich nicht an Gewalttaten beteiligen zu müssen. Sie sind keine Scheinflüchtlinge, sondern Heldinnen und Helden!

Die Ausgabe dieses Bulletins zeigt Bilder von Juan Medina, der die Flüchtlingsdramen in Fuerteventura dokumentierte.

**SOSF vor Ort: Seiten 2-3
Weltsozialforum
in Tunis**

Europa von links unten (26)

Demokratiedefizite Seite 4

Eine konzept- und
kopflöse Bürgerrechtsdebatte

**Asylverfahren Seiten 5-8
in Bundeslagern**

Verwaltung der
Unerwünschten – Dossier

Andreas Cassee

Weltsozialforum in Tunis: Wir waren dabei!

Die Gefahren, die den demokratischen Revolutionen im arabischen Raum drohen, und Fragen der Migration bestimmten die Debatten des diesjährigen Weltsozialforums, das vom 26. bis 30. April in Tunis stattfand.



Am 26. April wurden wir in Tunis mit einer Wärme empfangen, die uns überraschte und erfreute. Einerseits natürlich von der Wärme der Sonne, vor allem aber auch von einer grossen menschlichen Wärme, die 30 000 TeilnehmerInnen aus aller Welt ausstrahlten, die mit uns gemeinsam am Eröffnungsaufmarsch für das Forum teilnahmen. Sie haben dazu beigetragen, dass wir uns glücklich fühlten, hier versammelt zu sein, um Solidarität und Austausch zu pflegen.

Die tunesische Revolution ist in Gefahr

Die tunesische Revolution ist ein schwieriges Unterfangen, für das sich die TunesierInnen ständig einsetzen müssen. Die Zivilgesellschaft führt einen täglichen Kampf, um eine Konterrevolution zu verhindern, die sich insbesondere für Frauen, für MigrantInnen und auch allgemein für die ärmeren Schichten der Gesellschaft sehr negativ auswirken könnte. Aus diesem Grund ist Tunesien auf Kontakte in allen Bereichen (Arbeit, Forschung, Ausbildung, Vereine, Kunst, Arbeitsbeschaffung, etc.) mit Europa und mit der Schweiz angewiesen. Europa und auch die Schweiz haben hier eine historische Verantwortung wahrzunehmen und können Tunesien Hoffnung bringen.

Das könnte ein Schritt hin zu einem Europa ohne Grenzen sein.

Afrika und Europa

Im Forum, in allen Diskussionen und Workshops, war Tunesien ein zentrales Thema: die Revolution, die Ängste und Hoffnungen die sie mit sich bringt. Wie kann man den Mord an Chokri Belaid vergessen, der erst kürzlich verübt wurde, um das Land zu destabilisieren? Das Forum in Tunis ermöglichte es, sämtliche Ziele aus einer dynamischen Perspektive heraus zu betrachten, aus der Annahme heraus, dass überall auf der Welt Veränderungen möglich sind, Revolutionen gelingen können. Tunesiens Zugehörigkeit zu Afrika war ebenfalls ein wichtiges Thema, das beim europäischen Aufbau berücksichtigt werden muss. «Maghrafrika» ist eine Realität, auch wenn sie immer wieder von politischen oder ethnischen Konflikten bedroht ist. Handelsbeziehungen und kultureller Austausch des Maghreb mit den afrikanischen Ländern im Süden einerseits und mit Europa andererseits müssen gefördert werden. «Afrika darf nicht vergessen, wo der Norden liegt», forderte der senegalesische Koordinator des Forums Mamadou Mignane

Diouf. Der Norden, den er meinte, erstreckt sich vom Mittelmeerbecken bis zur Ostsee.

Migration am Forum

Wir haben uns während des gesamten Forums fast ausschliesslich auf Workshops zum Thema Migration konzentriert, die im Rahmen der «Weltversammlung der MigrantInnen» stattfanden. Nach Hause tragen wir die Überzeugung, dass internationale Zusammenarbeit unentbehrlich und dringend ist, um für das Recht auf Asyl zu kämpfen und den Krieg gegen MigrantInnen zu verhindern, der von zahlreichen Staaten, unter anderem auch von der Schweiz, geführt wird.

In den Workshops über Migration wurden Empfehlungen zu den Grundrechten, zur Migrationspolitik, zur erzwungenen Migration, zum Recht auf Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit (Freizügigkeit) für alle sowie gegen Rassismus und Diskriminierung erarbeitet (<http://www.assemblée-migration-2013.net>).

Aus diesen Vorschlägen wollen wir drei Forderungen herausgreifen, die für SOSF in der Schweiz und für den Aufbau einer internationalen Solidarität höchste Priorität haben sollten.

FRONTEX – Mehr Transparenz

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex hat sich zu einer eigentlichen Armee entwickelt, die «mit ungleichen Waffen einen Krieg gegen MigrantInnen führt, die mit Soldaten nichts gemein haben». Die belgische Sektion der Internationalen Liga für Menschenrechte charakterisierte Frontex als den «bewaffneten Arm der Festung Europa».

Die Agentur koordiniert die Aktivitäten der Grenzschutzdienste der EU-Mitgliedstaaten und der assoziierten Schengen-Staaten wie der Schweiz. Sie organisiert deren gemeinsame Operationen an den Aussengrenzen – zu Wasser, zu Land und auf den internationalen Flughäfen. Im Mittelmeer haben diese Operationen längst den Charakter einer permanenten Präsenz, die durch die Revolutionen in Nordafrika nur kurz unterbrochen wurde. Frontex organisiert ferner gemeinsame Ausschaffungsflüge der Schengen-Staaten. Bei den von Frontex koordinierten und organisierten Operationen werden regelmässig Grundrechte von Flüchtlingen und Non-Refoulement-Bestimmungen verletzt. Dabei werden die Tätigkeit der Agentur und ihre Beziehungen zu den nationalen Grenzschutzdiensten kaum kontrolliert. Einerseits sind die Kompetenzen des EU-Parlaments nur gering. Die Konstruktion von Frontex als EU-Agentur verhindert andererseits, dass die nationalen Parlamente umfassende Auskünfte über die Arbeit ihrer Grenzpolizeien im Kontext von Frontex-Einsätzen erhalten.

Auf Initiative von Migreurop wurde im Frühjahr 2013 die Kampagne FRONTEXIT lanciert. Sie wird von zahlreichen Organisationen im Süden und im Norden mitgetragen. Diese Initiative fordert zu allererst mehr Transparenz über die Aktivitäten von Frontex und den Respekt der Grundrechte von MigrantInnen.

«Die EU-Grenzschutzagentur Frontex hat sich zu einer eigentlichen Armee entwickelt, die mit ungleichen Waffen einen Krieg gegen MigrantInnen führt.»

Die Schweiz ist als assoziiertes Schengen-Mitglied auch an Frontex beteiligt. Sie wird im Verwaltungsrat der Agentur durch das Grenzschutzkorps vertreten. Sie könne so ihre «Interessen und Bedürfnisse» geltend machen, wie der Bundesrat im März 2011 auf eine Frage von Nationalrat Geri Müller erklärte. Schweizer Grenzwächter haben seit 2011 auch an Frontex-Operationen teilgenommen.

Solidarité sans frontières wird FRONTEXIT nach Kräften unterstützen und fordert vom Bundesrat detaillierte Informationen über die schweizerische Beteiligung an der Agentur.

Sofortige Auflösung des Lagers in Choucha

Mitten in der tunesischen Wüste, nicht weit von der libyschen Grenze, hat der UNHCR im Februar 2011 das Lager von Choucha eröffnet, als Tausende von Menschen vor der Gewalt in Libyen die Flucht ergriffen. Heute haben viele Flüchtlinge das Lager verlassen, aber noch immer sind dort ca. 1300 Menschen eingesperrt. Das HCR hat viele Personen nicht als Flüchtlinge anerkannt und das Lager in verschiedene Zonen aufgeteilt, wobei die anerkannten Flüchtlinge Privilegien geniessen. Die anderen haben keinen Zugang zu Wasser, Strom, Küchen und anderen unentbehrlichen Einrichtungen des täglichen Lebens. Trinkwasserzisternen wurden geschlossen. Im Forum haben wir einige Flüchtlinge aus Choucha angehört, denen es nicht ohne Schwierigkeiten gelungen ist, nach Tunis zu gelangen. Ihre Berichte waren erschütternd. Das HCR wollte das Lager im Juni 2013 schliessen, und die jungen Männer stehen vor einem ungewissen Schicksal.

Wir fordern vom Bundesrat, sich für die Schliessung des Lagers Choucha einzusetzen und jene Flüchtlinge, die vom HCR noch nicht anerkannt sind, aufzunehmen.

Aufhebung des Rückübernahmeabkommen mit Tunesien

Die Schweiz ist eines der Länder, die am meisten Rückübernahmeabkommen abgeschlos-

sen haben, angeblich um der eigenen Asylrechtspolitik mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Tatsächlich erlauben es all diese Abkommen, abgewiesene Asylsuchende so schnell wie möglich wieder los zu werden. Die Migrationspartnerschaft mit Tunesien sieht zwar Erleichterungen in den Bereichen Ausbildungen und Visa vor, die aber nur wenigen TunesierInnen zugute kommen. Im Vordergrund steht jedoch die Unterstützung der tunesischen Behörden beim Kampf gegen die unbewilligte Migration und die Fortbildung tunesischer PolizistInnen beim Erkennen von falschen Papieren. Wir fordern, dass dieses Rückübernahmeabkommen annulliert wird. Tunesien befindet sich heute in einer für die Zukunft der Revolution entscheidenden Phase. Das Land braucht jetzt Unterstützung und Zusammenarbeit, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen, damit die eigene Jugend im Land bleiben kann, und nicht Rückweisung jener, die aus dem Land fliehen mussten.

Die Schweiz sollte erwägen, Kurzzeit-Aufenthaltsbewilligungen einzuführen, um den Austausch zwischen den zwei Ländern auf allen Ebenen zu fördern, und Beziehungen zwischen der tunesischen und der Schweizer Zivilgesellschaft aufzubauen. Das wäre ein konkretes Engagement, um die tunesische Revolution zu unterstützen.

WSF in Südafrika 2014

Das nächste Weltsozialforum findet 2014 in Johannesburg statt. Aus diesem Anlass findet auch ein Weltsozialforum der Migration statt, bei dem sich jene Bewegungen treffen können, die sich für eine Welt einsetzen, in der Migration nicht verfolgt und kriminalisiert wird.

Solche Gelegenheiten zum Austausch sind wichtig, um eine Dynamik des gemeinsamen Kampfes zu schaffen. Angesichts der globalisierten Migrationspolitik müssen wir gemeinsame Antworten finden, die aber ihre Wurzeln in der jeweiligen Situation vor Ort haben. SOSF muss sich dieser Herausforderung stellen und am Aufbau einer weltweiten Bewegung für MigrantInnen und der Solidaritätsorganisationen beteiligen. Zurück aus Tunis, sind wir mehr denn je überzeugt, dass Solidarité sans frontières seine Arbeit in dieser Frage fortsetzen und vertiefen muss. Wir müssen die Flüchtlinge aus Choucha unterstützen und alles daran setzen, dass sie hier aufgenommen werden. Und wir müssen die schweizerische Beteiligung an Frontex genauer unter die Lupe nehmen.

Eine Bewegung der MigrantInnen und der Solidarität mit ihnen ist möglich und notwendig.

Anne, Marie-Claire, Graziella, Pauline
(Mitarbeit: Bu)

Eine zeitgemässe Ausgestaltung des Bürgerrechts wäre eigentlich eine grosse Chance für eine moderne Demokratie. Die politische Realität der Schweiz sieht leider anders aus.

DEMOKRATIEDEFIZITE

Eine konzept- und kopflose Bürgerrechtsdebatte

Mal ganz abgesehen davon, dass seit der letzten Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes von 1952 einige Jahre vergangen sind, kommt der Vorschlag des Bundesrates doch sehr bescheiden daher. Es geht ihm hauptsächlich um eine Harmonisierung behördlicher Abläufe, eine Neukonzipierung wurde nicht angedacht. Dennoch hat es sich die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat in der Frühjahrsession nicht nehmen lassen, die Hürden im Einbürgerungsverfahren weiter auszubauen – völlig entgegen der Realitäten des Zeitalters der globalisierten Weltordnung.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich bereits heute strenge Einbürgerungskriterien, was mitunter ein Grund für den relativ hohen Anteil an Personen mit AusländerInnen-Status darstellt. Auf diesen Umstand wollte der Bundesrat in seinem Gesetzesentwurf jedoch nicht eingehen, weshalb er den Handlungsbedarf lediglich im modernen Mobilitätsverhalten und der Anpassung des Integrationsbegriffs an das Ausländerrecht sieht. Besonders hart trifft die Revision MigrantInnen aus Drittstaaten, ihnen wird die Aufenthaltsdauer neu erst nach Erhalt der Niederlassungsbewilligung angerechnet.

Dass mit einer solchen Vorlage keine politische Seite zufrieden zu stellen ist, war absehbar. Nun haben sich im Nationalrat jedoch Mehrheiten gefunden, welche noch weitergehende Verschärfungen der Einbürgerungskriterien verlangen und damit deutlich gemacht haben, dass die Mitbestimmung bestimmter Gruppen in unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht erwünscht ist. Auf den ersten Blick mag es vielleicht nicht so erstaunen, dass in einem latent xenophoben politischen Klima die rechtsbürgerlichen Kräfte ihre ewig-gestrigen «Ideale» durchs Parlament bringen wollen (und können). Jedoch steckt mehr als reines politisches Kalkül dahinter, wenn ein Parlament Anliegen unterstützt, welche die Legitimität unserer Demokratie in Frage stellen. Bereits heute sind in den grossen Städten über ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung nicht stimm- und wahlberechtigt. Gleichzeitig weisen gesamtschweizerisch gegen 900'000 Personen mit

AusländerInnen-Status eine Aufenthaltsdauer auf, mit der sie zumindest gemäss geltenden Bundesvorgaben einen Antrag auf Einbürgerung stellen könnten und trotzdem in ihrem Status verbleiben. Es sind also offensichtlich nicht alleine die formellen Hürden, welche potentielle NeuschweizerInnen vor einer Einbürgerung abschrecken.

« Wenn wir unsere Demokratie weiter entwickeln wollen, müssen wir die herrschenden Machtstrukturen durchbrechen und den Zugang zur politischen Partizipation allen hier lebenden Menschen ermöglichen... »

Die nationalrätliche Beratung des Geschäfts veranschaulicht, dass es viel mehr um Symbolpolitik geht, als um eine sach- und lösungsorientierte Debatte. Sinnbildlich dafür steht der Entscheid, auf die Doppelzählung der Teenager-Jahre zu verzichten. Das trifft logischerweise gerade jene Jugendlichen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind, und für die die Schweiz ihre Heimat darstellt. Sie werden mit einer solchen Regelung bei der politischen Partizipation oder auch beispielsweise bei der Lehrstellensuche benachteiligt und werden damit strukturell diskriminiert. Die Abgrenzung des Bürgerrechtsstatus wird künstlich erhalten und kann als «Einbürgerungsverweigerung» bezeichnet werden. Für den Alltag bedeutet das: man wird zum Ausländer gemacht – und man wird immer wieder und wieder daran erinnert, anders zu sein. Wenn jemand tausend mal in seinem Leben freundlich gefragt wird, warum er oder sie so gut deutsch spricht, dann verinnerlicht diese Person auf die Dauer, nicht zur auserwählten Gruppe der SchweizerInnen zu gehören.

Diese gesellschaftlich etablierten Unterschiede schlagen sich im politischen Diskurs

nieder und werden jeweils für nationalistische Begründungen herangezogen. Es wird auf die «Einzigartigkeit» des Schweizer Bürgerrechts hingewiesen und dessen Erwerb als «Privileg» bezeichnet. Wobei letzteres (ungezogen) sehr treffend umschreibt, weshalb das Bürgerrecht exklusiv bleiben müsse: um die eigenen Privilegien zu verteidigen. Schliesslich dient die Unterscheidung von Menschen stets dazu, eine Machtstruktur zu erhalten, in der ein Teil einer Bevölkerung davon profitiert, dem anderen Teil den Zugang zu Ressourcen, zu politischer und kultureller Teilhabe auf Grundlage eben dieser Unterschiede vorzuenthalten.

Wenn wir also unsere Demokratie weiter entwickeln wollen, müssen wir diese Machtstrukturen durchbrechen und den Zugang zur politischen Partizipation allen hier lebenden Menschen ermöglichen. In diesem Prozess wäre als erster politischer Schritt eine abschliessende Harmonisierung des Bürgerrechtsgesetzes wirklich notwendig, doch dazu müsste man alle Staatsebenen miteinbeziehen. Damit könnten Standards für diskriminierungsfreie Einbürgerungsverfahren geschaffen werden und Volksabstimmungen über Einbürgerungsgesuche an Gemeindeversammlungen würden obsolet. Ein weiterer wichtiger rechtsstaatlicher Reformbedarf besteht darin, den Erwerb von Bürgerrechten in die ausschliessliche Kompetenz des Bundes zu stellen - wie das bereits bei der erleichterten Einbürgerung die Regel ist. Schliesslich knüpfen die Rechtsfolgen der Einbürgerung am nationalen Bürgerrecht an und zeigen sich überwiegend auf bundesrechtlicher Ebene. Es versteht sich von selbst, dass Kinder und Kindeskinde von MigrantInnen automatisch eingebürgert werden sollten und sich das Bürgerrecht vom reinen Abstammungsprinzip lösen muss.

Eine Neukonzipierung des Bürgerrechts wäre eigentlich kein grosser Wurf. Im politischen Alltag liegt er jedoch in weiter Ferne. ☹

Halua Pinto de Magalhães
Second@sPlus Schweiz

Verwaltung der Unerwünschten

«Keine Lager», hiess es auf einem riesigen Transparent, das am Morgen des 21. Januars 2013 unter den Leuchtbuchstaben des Berner Kursaals hing. An diesem Tag fand dort die «Asylkonferenz» statt, an der Bund und Kantone die «Neustrukturierung» des Asylwesens festlegten. Was steckt hinter dieser Politik?

Angesichts des nun seit zwei Jahren anhaltenden Hickacks bei der Suche nach Unterkünften waren sich Bund, Kantone sowie die Vertretung der Städte und Gemeinden, die sich an der Berner Konferenz als «Akteure» der Asylpolitik aufspielten, erstaunlich einig. Die Asylkonferenz segnete die von einer Arbeitsgruppe aus Bund und Kantonen ausgearbeiteten «Eckwerte» der Neustrukturierung ab. Bis Ende des Jahres soll die Gesamtplanung stehen. Im Umfeld der fünf bestehenden Empfangszentren des Bundes will man weitere Bundeslager mit jeweils 400-500 Plätzen schaffen. Im Gegenzug erhalten die Kantone und Gemeinden, in denen diese neuen grossen Zentren errichtet werden, eine finanzielle Entschädigung und müssen weniger Asylsuchende aufnehmen. Das erste Zentrum dieser Art, ein «Testzentrum», soll bis 2014 auf dem Duttweiler-Areal im Zürcher Stadtkreis 5 geschaffen werden.

Auch mit der rechtlichen Absicherung der «Neustrukturierung» hat man es eilig: Am 19. Februar präsentierte das EJPD den Entwurf einer Verordnung, zu der die TeilnehmerInnen der Asylkonferenz sowie ausgewählte Nichtregierungsorganisationen angehört wurden. Sie stützt sich auf den neuen Artikel 112b des Asylgesetzes, der im September letzten Jahres mit den «dringlichen Massnahmen» verabschiedet wurde. Er erteilt dem Bundesrat den Freibrief, «Testphasen zur Beurteilung neuer Verfahrensabläufe» vorzusehen und dabei auch ohne besondere gesetzliche Grundlage die Rekursfristen gegen negative Asylentscheide von dreissig auf zehn Tage zu verkürzen. «Damit alle dringlichen Änderungen des Asylgesetzes vom 28. September 2012 möglichst rasch und umfassend umgesetzt werden können, findet die Anhörung zu den erforderlichen Verordnungsanpassungen bereits vor der Referendumsabstimmung statt», hiess es im erläuternden Bericht zur Testphasen-Verordnung. Der «Test» soll zwar zwei Jahre dauern. Doch voraussichtlich schon Ende Mai will das EJPD den Vorentwurf für eine neuerliche



Solidarité sans frontières

**DOSSIER 2 – 2013
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MAI 2013

**NEUSTRUKTURIERUNG
DES ASYLWESENS**



Asylgesetzrevision in die Vernehmlassung schicken, mit der die Neustrukturierung dann auch ihre definitive gesetzliche Grundlage erhalten soll. Die Meinungen der «Akteure» der Asylpolitik sind also gemacht.

Beschleunigung durch Repression

«Um die Attraktivität der Schweiz als Zielland von Asylsuchenden zu senken, ist es notwendig, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und effizienter auszugestalten.» So stand es schon in der Botschaft zur zehnten Asylgesetzrevision, die der Bundesrat im Mai 2010 vorlegte. «Beschleunigung» ist zum Zauberwort der schweizerischen Asylpolitik geworden. Im Frühjahr 2011 hat das BFM in seinem Bericht an die Staatspolitische Kommission des Ständerates das «holländische Modell» für sich entdeckt und will dieses nun – leicht modifiziert – auf Schweizer Verhältnisse übertragen. Erreicht werden soll das durch eine weitgehende Zentralisierung. Mindestens 60 Prozent der Asylverfahren – alle Dublin-Fälle und alle «ordentlichen Verfahren» – sollen künftig in den neu zu schaffenden grossen Bundeszentren konzentriert werden. Die Idee dahinter: Wenn Behörden, Rechtsvertretungen, Rückkehrhilfe, Dokumentenprüfung, Polizei und medizinische

Versorgung – und die Asylsuchenden selbst – auf einem Gelände angesiedelt seien, liesse sich die Verfahrensdauer massiv verkürzen. Nur wenn eingehendere Abklärungen erforderlich sind oder wenn ein Bleiberecht zu erwarten ist, soll ein «erweitertes Verfahren» stattfinden und die Asylsuchenden wie bisher in die Kantone umverteilt werden.

«Ordentliche Verfahren», die in der Testphasenverordnung noch «beschleunigte Verfahren» heissen, sollen einschliesslich allfälliger Rekurse beim Bundesverwaltungsgericht



**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2013**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6



nach durchschnittlich 140 Tagen abgeschlossen sein. Dann soll entweder ein positiver Asylentscheid vorliegen, was die Ausnahme sein dürfte, oder eine Ausschaffung erfolgen. Die Beschleunigung resultiert aus einer kurzen Vorbereitungsphase, während der die nötigen Dokumente beschafft werden müssen, aus einem schnelleren erstinstanzlichen Asylverfahren und reduzierten Rekursfristen.

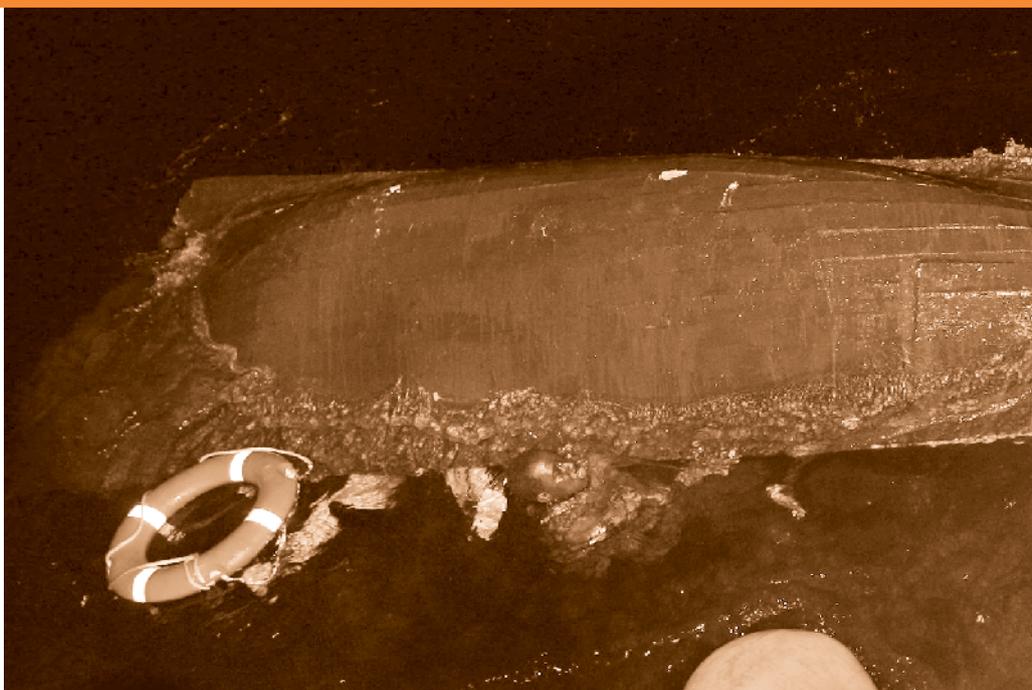
Zudem wird sie durch eine repressivere Ausschaffungspraxis bewirkt. Dafür werden systematisch Zwangsmassnahmen und eine erhöhte Frequenz der Ausschaffungen geplant. Nebst den neuen Lagern werden zu den 430 bestehenden weitere 700 Haftplätze für Ausschaffungs- und Beugehaft geschaffen. Weiter intensiviert der Staat seine Bemühungen um Rücknahmeabkommen, jüngst mit der Demokratischen Republik Kongo und Angola. In diesem Kontext von einer freiwilligen Rückkehr zu sprechen ist zynisch: Die Schaffung der Bundeslager geht mit einer massiven Erhöhung des Repressionsapparates einher.

Legitimierung durch Mitverwaltung

Die angestrebte Glaubwürdigkeit des Asylsystems wird nicht nur in der abschreckenden Wirkung, sondern auch im stärkeren Einbezug der NGOs gesehen. So erklärt SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga am diesjährigen Symposium der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH): «Für den Erfolg der Neustrukturierung braucht es Verbindlichkeit und das Commitment aller Akteure – und dazu gehören auch die nicht-staatlichen Organisationen.»

Ihre Aufgabe soll insbesondere darin bestehen, als «Leistungserbringer» des BFM die – kostenlose – Rechtsberatung und –vertretung zu übernehmen. Was auf den ersten Blick als rechtsstaatlicher Fortschritt erscheint, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als Gefahr: Denn die Rechtsvertretung soll im Zentrum präsent sein und wird in dessen Betrieb eingebunden. Sie droht so ihre Unabhängigkeit und damit zugleich das Vertrauensverhältnis zu dem MandantInnen zu verlieren. Hinzu kommt, dass die RechtsvertreterInnen ihre Arbeit unter massiv verkürzten Fristen leisten sollen und die Asylsuchenden im Dublin- und im «ordentlichen» Verfahren ohnehin nur wenig Chancen haben.

Eine NGO, die diesen Auftrag übernimmt, wird damit faktisch zu einer «quasi-governmental organization» und legitimiert als MitverwalterIn das Asylsystem. Die SFH hat bereits Interesse an der Übernahme eines solchen Mandates bekundet. Daran haben auch die Protestaktionen während der Asylkonferenz nichts geändert.



Disziplinierung

Bundesrätin Sommaruga hat sich bisher in der Öffentlichkeit vehement dagegen gewehrt, dass ihre neuen Bundeszentren als Lager bezeichnet werden. Dass dieser Begriff sehr wohl angebracht ist, wird spätestens nach den Aussagen deutlich, mit denen der «Projektleiter Bundesunterkünfte» des BFM, Urs von Däniken, Anfang Februar hervorgetreten ist. Der 2010 geschasste Chef des Inlandsgeheimdienstes brachte die Ordnung im künftigen Zürcher Testlager auf den Punkt: «7 bis 7.30 Uhr Frühstück, 11.20 bis 13 Uhr Mittagessen, 17.00 bis 18.30 Uhr Abendessen, 22.00 bis 6.00 Uhr Nachtruhe» (Tagesanzeiger – Online, 6.02.2013). Putzarbeiten im Zentrum würden ein Sackgeld von drei Franken geben; wer sich weigere, gehe leer aus. Wer zweimal zu spät einrücke, dem werde das Sackgeld gestrichen. Zudem wird über eine Ausgangssperre nachgedacht. Dieser militärische Tonfall und die Disziplin sind grundlegende Bestandteile der Lager.

Der Soziologe Erving Goffman, der vor allem zu psychiatrischen Anstalten geforscht hat, bezeichnet Lager als totale Institutionen, «Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.» Dies geschieht durch die Überwachung aller Tätigkeiten der «Insassen». Disziplinierung, so machte auch Michel Foucault in seinen Studien zur Strafrecht deutlich, ist der Zweck solcher Institutionen. Die Einschliessung in Anstalten wie Lagern bezweckt den Ausschluss von Menschen aus der Bevölkerung. Menschen ohne Strafverfahren in Lager unterzubringen sei eine Massnahme gegen ihr unkontrolliertes Verschwinden, diffuses Herumschweifen und ihre unnütze und gefährliche Anhäufung. In Lagern werden sie der Disziplin un-

terworfen. Sie bedeutet die dauernde Überwachung des Verhaltens der Menschen. Abweichendes Verhalten wird sanktioniert. Die zusammengewürfelte Schicksalsgemeinschaft wird durch rigide Zeitpläne und akribische Hausregeln verwaltet. An- und Abwesenheiten sind festgesetzt, um die Menschen immer auffindbar, verfügbar und kontrollierbar zu halten. Durch die diversen Disziplinierungstechniken werden Asylsuchende psychisch zermürbt und lernen, fügsam zu kooperieren. An ihnen wird gewaltsam

«Um die Attraktivität der Schweiz als Zielland von Asylsuchenden zu senken, ist es notwendig, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und effizienter auszugestalten.»

durchgesetzt, was andere Nicht-EuropäerInnen aus freien Stücken nachvollziehen sollen: Offiziell sind sie unerwünscht.

Lager waren bisher vor allem rund um die Aussengrenzen des Schengenraums angesiedelt, an dem sich die Schweiz seit 2008 förmlich beteiligt. An den Aussengrenzen sind sie Teil des hochmilitarisierten Bollwerks, das Europa abschirmt und täglich den Tod von MigrantInnen in Kauf nimmt. Das Bollwerk orientiert sich am globalen kapitalistischen Arbeitsmarkt und richtet sich in erster Linie gegen niedrig qualifizierte Arbeitskräfte, während die Hochqualifizierten in Europa durchaus erwünscht sind.

Die Migration der Unerwünschten findet aber trotzdem statt. Sie richten sich weder nach den aktuellen Bedingungen am Arbeitsmarkt noch nach den Vorgaben der



DIE NEUEN BUNDESZENTREN UND DIE ROLLE DER RECHTSVERTRETUNG

«Bedingungen, die nicht verhandelbar sind»

Damit Asylsuchende ihrem Rechtsbeistand vertrauen können, müsse der «erkennbar ausserhalb der geplanten Bundeszentren» angesiedelt sein, erklärt der Zürcher Rechtsanwalt Peter Frei. Er ist Mitglied der Demokratischen JuristInnen Schweiz und Ko-Präsident von Solidarité sans frontières.

staatlichen Asyl- und Migrationspolitik. Für diejenigen, die es trotz der vielen Hindernisse und Gefahren schaffen, die Grenzen zu passieren, haben die europäischen Staaten – keineswegs nur die Schweiz – erneut Lager errichtet. Sie sollen nicht nur die Ausschaffung erleichtern, sondern Asylsuchende und unerwünschte MigrantInnen als «potenzielles Problem» vorführen, das eingeschlossen und ausgegrenzt werden muss. ☸

Philippe Blanc & Maria Winker

Frage: Das neue Zauberwort der Asylpolitik lautet «Beschleunigung». Seit das BFM im Juni 2011 seinen Bericht an die Staatspolitische Kommission des Ständerates veröffentlichte, hat sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung festgesetzt, dass Asylverfahren viel zu lange dauerten. Wenn ein Rekurs gegen einen BFM-Entscheid eingelegt werde, dann

seien es durchschnittlich zwei Jahre. Trifft das heute noch zu und woran liegt es?

Peter Frei: Es stimmt, dass viele asylsuchende Menschen unter der langen Dauer der Verfahren leiden. Die ungewisse Situation und das Warten in Untätigkeit belastet nicht nur Traumatisierte, sondern auch Gesunde. Heute noch sehe ich manche, die bis zu fünf Jahre auf einen Entscheid der ersten Instanz warten müssen, was einfach skandalös ist. Dies ist den Verantwortlichen wohl bewusst. Sie tragen zu dieser unhaltbaren Situation bei, weil sie die Ressourcen und die Kriterien für die Prioritäten bei der Bearbeitung der Fälle festlegen. Vor allem jene, die in ein anderes «Dublin-Land» weggewiesen werden sollen, Roma aus Südosteuropa und Straffällige werden im Schnellverfahren beurteilt. Flüchtlinge, die zwar gut nachvollziehbare, aber nicht einfach zu beurteilende Gründe vorbringen, müssen jahrelang warten. Gleiches gilt auch für jene, die aus Ländern – wie aktuell z.B. Syrien – stammen, in die niemand zurückgeführt werden kann.

Hinzu kommt ein grösserer Stau bei der Bearbeitung im BFM. Dieser hat einerseits mit den mehrfachen Reorganisationen und andererseits mit der Zunahme der Asylgesuche und der Einarbeitungszeit von neu eingestellten Sachbearbeitern zu tun. Demgegenüber hat das Bundesverwaltungsgericht die durchschnittliche Verfahrensdauer und die Zahl der hängigen Beschwerdefälle erheblich herabsetzen können. Heute dauern die von Gesetzes wegen priorisierten Nichteintretensfälle gerade noch einige Wochen und die aufwendigeren Beschwerdefälle etwa ein Jahr, was durchaus vertretbar ist.

Die Konsequenzen, die EJPD und BFM aus ihrer problematischen Diagnose ziehen, ist die Unterbringung der Asylsuchenden in grossen Bundeszentren, in denen die gesamte für das Verfahren notwendige Infrastruktur präsent sein soll. Was sind die Folgen?

WORTE DES LAGERLEITERS HANS-JÜRIG KÄSER

OFFENE ZENTREN ODER INTERNIERUNGSLAGER?

Über die Ausgestaltung der neuen Bundeszentren wird EJPD-Vorsteherin Simonetta Sommaruga nicht alleine entscheiden. Ein gewichtiges Wort mitzureden hat auch der Berner Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP), derzeit Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Und der scheut den Begriff «Internierungslager» nicht, auch wenn dieser nach Faschismus und Weltkrieg stinkt. Das zeigten seine Einlassungen in der «NZZ am Sonntag» und der «Tagesschau» des Deutschschweizer Fernsehens am 8. Mai 2011 – übrigens just zum 46. Jahrestag des Kriegsendes. Es ging um die «Wirtschaftsflüchtlinge» aus Tunesien, für die einmal mehr die «Attraktivität» der Schweiz gesenkt werden sollte. Käser fand es erstaunlich, «dass man die Möglichkeit von Internierungslagern noch nicht geprüft hat ... Wenn sie eben interniert sind und keinen Kontakt zum Land haben, dann ist diese Attraktivität deutlich geringer». Er hänge nicht an dem Begriff des «Internierungslagers»: «Wie man dem dann sagt, ist eine andere Frage.»

Stimmt. In dem Interview, das Käser am 27. Januar 2013, wenige Tage nach der Asylkonferenz, der «Sonntagszeitung» gab, taucht das böse Wort nicht mehr auf. Auf die Frage, wie man sich ein solches Bundeszentrum denn vorstellen müsse, erklärt der Regierungsrat: «Es wird wohl eine geschlossene Militärunterkunft an günstiger Verkehrslage sein ...» Die Journalisten fragen nach: «Das heisst, die Asylbewerber dürften das Gelände nicht mehr verlassen?» Käser antwortet nicht mit ja oder nein, sondern: «Beschleunigte Verfahren lassen sich nur dann im ordentlichen, getakteten Verfahren abwickeln, wenn alle Akteure präsent sind, namentlich die Gesuchsteller.» Wie sollen wir das nun verstehen? Präsenz hinter Stacheldraht? (Bu)

Dass die Zentralisierung «aller Verfahrens-beteiligten» eine kurze Dauer der Asylverfahren garantieren könnte, wird – bei der heute verfügbaren Verkehrsinfrastruktur und Kommunikation – stark überschätzt. Die Bundeszentren sollen doch in erster Linie die Kantone entlasten, die heute die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden tragen und dem BFM die Arbeit erleichtern. Zum andern wird dadurch die Kontrolle über die Gesuchstellenden erhöht. Dies soll die öffentliche Sicherheit fördern, führt aber faktisch zu ihrer weiteren gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Grosse Bundeszentren schaffen zudem bei asylsuchenden Menschen Vertrauensprobleme: Sie haben meistens schlimme Erlebnisse und eine gefährliche Reise hinter sich und werden – einmal in der Schweiz – zuerst einmal kaserniert. Viele werden unter solchen Umständen grosse Mühe haben, ihre Fluchtgründe plausibel und detailliert darzulegen.

Gemäss den Vorstellungen des EJPD soll auch die Rechtsvertretung in den Zentren angesiedelt werden. Sie soll künftig kostenlos sein, ist sie aber auch unabhängig?

Es mag sein, dass die geschilderten Probleme mit der Beigabe eines Rechtsbeistands geschmälert werden können. Deshalb ist eine professionelle Rechtsvertretung im beschleunigten Asylverfahren notwendig. Notwendig meint, dass sie unverzichtbar ist und zwingend angeordnet werden muss. Das hat mit

den hochwertigen Rechtsgütern wie Leib und Leben, die in einem Asylverfahren auf dem Spiel stehe, zu tun.

Die Asylsuchenden müssen aber ihrem Beistand auch vertrauen können. Deshalb müssen sie diesen frei wählen können. Er muss zudem in jeder Hinsicht unabhängig sein, ihm muss ein gesetzlich geschütztes Beratungsgeheimnis zustehen und er darf nur dem Mandanten verpflichtet und muss erkennbar ausserhalb eines Bundeszentrums niedergelassen sein. Diese – urliberalen – Bedingungen sind nicht verhandelbar.

Der bisher bekannte Entwurf der Verordnung über die Testphasen im beschleunigten Asylverfahren berücksichtigt sie bei weitem nicht alle. So sollen Gesuchsteller ihren Rechtsbeistand nicht frei wählen, er soll ihnen beigegeben werden. Und auch die ausschliessliche Bindung der Rechtsvertretung an die Interessen der asylsuchenden Person ist nicht deutlich vorgeschrieben.

Eine weitere offene Frage betrifft die Kosten bzw. die Honorierung der Rechtsvertretung. Es versteht sich von selbst, dass die Beistände für ihre Aufwendungen «anständig» entschädigt werden müssten. Sonst findet sich wohl auch keiner, der diese Mandate übernimmt.

Dass heute schon manche bürgerliche Politiker die geplante Rechtsvertretung mit Blick auf die zu erwartenden Kosten streichen wollen, lässt für die Reformpläne von Bundesrätin Sommaruga nichts Gutes erwarten.

Das «ordentliche» Verfahren, das in der Testphasenverordnung noch «beschleunigtes» Verfahren heisst, soll in nur 140 Tagen abgewickelt sein. Die Rekursfristen werden von 30 Tagen auf zehn verkürzt. Lässt sich unter solchen Bedingungen noch eine ernsthafte Rechtsvertretung im Asylverfahren betreiben?

Es ist ja nicht das erste Mal, dass Beschwerdefristen im Asylverfahren verkürzt werden sollen. Dies führt notgedrungen auf Seiten der Betroffenen – asylsuchende Person und Rechtsvertretung – zu einem erhöhten Zeitdruck und damit zu einer höheren Fehlerquote. Umso wichtiger ist es, dass die Gesuchsteller unbeschränkter Zugang zu einer gut ausgebildeten und professionellen Rechtsvertretung erhalten.

Die Bedingungen für die rechtliche Vertretung sind heute schon sehr schwierig.

Die grosse Mehrheit der Asylsuchenden verfügt heute über keine Rechtsvertretung. Einige werden durch Beistände von Beratungsstellen und aus der Asylbewegung vertreten; nur ganz wenige durch AnwältInnen. Schon heute ist es für Asylsuchende nicht einfach, Zugang zu einer Rechtsvertretung zu erhalten. Sie haben meistens Sprachprobleme, nur wenig Geld und sind mit unserem Rechtssystem überhaupt nicht vertraut.

Wie müsste eine andere Perspektive aussehen?

Im Bereich der Migrationspolitik müsste ein Moratorium, also ein genereller Stopp der Gesetzgebungstätigkeit, eingeführt werden. In den letzten 30 Jahren haben die ständigen Gesetzesänderungen nur der staatlichen Verwaltung und der nationalistischen Rechten etwas gebracht. Vor allem die AusländerInnen aus Nicht-EU-Staaten sind heute als Bedrohung der schweizerischen Sicherheit und «unseres» Wohlstands etabliert. Die Schweiz hat als eines der reichsten und bestorganisierten Länder auch die Verpflichtung, eine in jeder Hinsicht grosszügige Migrationspolitik zu praktizieren. Mich würde es freuen, wenn sich etwas mehr Menschlichkeit in den Köpfen der politisch Verantwortlichen einpflanzen liesse.

(Bu/Wi)



SONDERSESSION DES NATIONALRATS

Repressives Jekami

Am 17. April 2013 führte der Nationalrat eine Sondersession durch. Thema: «Schen-gen/Dublin-Realität: Freie Bahn für Kriminelle und Asylmissbrauch». Die Debatte wurde erwartungsgemäss zu einer Schlamm-schlacht mit gefährlichen Ergebnissen. Abgestimmt wurde über 21 Motionen (elf von der SVP, vier von der FDP, vier von der CVP und zwei von den Grünen) und drei Postula-te (je eines von SVP, CVP und Grünen):

Klar abgelehnt wurden die Vorstösse von Antonio Hodgers (Grüne), der eine Aufhe-bung oder mindestens Lockerung des Zwangs-massnahmenregimes für «nicht-kriminelle AusländerInnen» gefordert hatte. Der Rat wollte nicht einmal eine Statistik der Zwangs-massnahmen. Chancenlos waren auch jene SVP-Motionen, die eine Kündigung der Schen-gen-Dublin-Verträge zum Ziel hatten.

Nur mit Stichentscheid des Präsidenten lehnte der Rat eine Motion von Hans Fehr (SVP) ab, die den Familiennachzug für vor-läufig Aufgenommene abschaffen wollte. Deutlicher abgelehnt wurden die Motionen, mit denen die Rechtspartei die Möglichkeit von Wiedererwägungsgesuchen aus dem Asylrecht streichen und die Entwicklungshil-fe an den Abschluss von Rückübernahmeab-kommen knüpfen wollte.

Angenommen wurden sämtliche Motio-nen der FDP: «Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende», Dublin-Ausschaffungen nach Italien auf dem Bahnweg, «Asylsu-chende aus «safe countries nicht mehr auf die Kantone verteilen» und «Wohlstands-flüchtlinge direkt ins Heimatland wegwei-sen». Letztere beinhaltet auch, dass die Schweiz trotz Dublin auf Gesuche eintritt und wurde deshalb auch trotz der schwach-sinnigen Wortwahl von den Grünen und Teilen der SP unterstützt.

Mit deutlicher Mehrheit lehnte der Natio-nalrat zwar die Motion von Andrea Geissbüh-ler (SVP) ab, die von allen Asylsuchenden DNA-Proben erheben und in der entsprechen-ten Datenbank der Polizei speichern lassen wollte. Ebenso deutlich angenommen wurde hingegen die Motion von CVP-Präsident Christophe Darbelley, der diese Behandlung nur für «bestimmte» Asylsuchende forderte, ohne allerdings zu sagen von welchen.

Angenommen wurden alle Vorstösse (von SVP und CVP) zur Verstärkung des Grenz-wachtkorps – und zwar mit den Stimmen der SP und eines Teils der Grünen. Mit ihrer falsch verstandenen Gewerkschaftspolitik unterstützen sie damit letztlich die Verstär-kung der Personenkontrollen an den Schen-gener Binnengrenzen und im Inland.

Bleibt zu hoffen, dass der Ständerat als Zweitrat den repressiven Kurs der grossen Kammer korrigiert. Ansonsten müsste der Bundesrat die angenommenen Motionen in Gesetzentwürfe umsetzen. (Bu)

WAADT: DIE GUTEN BÜRGER GEGEN DIE ROMA

Feindbild Bettler

Nachdem in Genf schon seit Jahren ein Bet-telverbot besteht, droht ein solches nun auch im gesamten Kanton Waadt. Die SVP hat eine entsprechende Initiative lanciert. Ein-mal mehr werden Roma aus Rumänien als Zielscheibe für rechtspopulistische Attacken missbraucht.

Begonnen hat die Waadtländer Debatte allerdings bereits vor mehr als zwei Jahren – und zwar in Lausanne: Im Januar 2011 folgte das dortige Stadtparlament noch mehrheitlich der Position der rot-grünen Stadtregierung, die ein Bettelverbot «aus ethischen und sozialen Gründen» ablehnte. Zwei Wochen später lancierte die FDP eine kommunale Initiative zum Verbot der «ge-werbsmässigen Bettelei». Von einer gezielten «Ausbeutung des Mitleids» durch «organi-sierte Banden» war die Rede. Die Initiative kam mit fast 10 000 statt der 8 333 notwen-digen Unterschriften zusammen.

Im Juni 2012 gab die Stadtregierung dem Druck von rechts nach und präsentierte ei-nen Gegenvorschlag mit dem Titel: «Die Bet-telei einschränken ohne die Armut zu krimi-nalisieren». Mit einem neuen Art. 87bis des kommunalen Polizeireglements sollte es nun möglich sein, die Bettelnden aus bestimmten Gebieten fernzuhalten bzw. sie von dort weg-zuweisen. In Zonen des öffentlichen Ver-kehrs, auf Märkten, in Parks, auf Friedhöfen sowie im Umkreis von fünf Metern um Fahr-schein- und Geldautomaten sollten nun kei-ne BettlerInnen mehr geduldet werden. Fak-tisch hatte die Stadtregierung damit einem Verbot in weiten Teilen der Innenstadt zuge-stimmt. Anfang Februar 2013 segnete das Stadtparlament die Verschärfung des Polizei-reglements ab. Die FDP feierte das als Erfolg und zog ihre Initiative zurück.

Just die SVP erhob nun Klage beim Verfas-sungsgericht des Kantons. Da solche Be-schwerden aufschiebende Wirkung haben, ist das Inkrafttreten des revidierten kommuna-len Polizeireglements vorerst blockiert. Die Partei sieht übergeordnetes Recht verletzt und bezieht sich dabei auf ein Urteil, mit dem das Bundesgericht das Bettelverbot im Nachbarkanton Genf bejaht und als einzig mögliche rechtliche Variante dargestellt hat-te. Parallel zu ihrer Klage lancierte die SVP ihre Initiative, die das generelle Bettelverbot nun im ganzen Kanton Waadt verankern soll. Fortsetzung folgt. (Bu)

DAS »GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM«

Faule Kompromisse

Am 24. März 2013 haben sich die Vertrete-rInnen des EU-Ministerrates, der EU-Kom-mission und des Rechts- und Innenausschus-ses des EU-Parlaments über die letzten Bausteine des «Gemeinsamen Europäischen Asylsystems» geeinigt.

Gemessen an den ursprünglichen Bekun-dungen, man wolle europaweit einheitliche Bedingungen und menschenrechtliche Stan-dards für Flüchtlinge setzen, sind die Ergeb-nisse reichlich mager. Die Dublin-Verord-nung (nunmehr Dublin III) ist nach wie vor der Kern des Systems. Am Grundsatz, dass der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, des-sen Territorium ein Flüchtling als erstes betre-ten hat, ändert sich nichts. Leicht verbessern konnte das Parlament den Rechtsschutz ge-gen Ausschaffungen in einen anderen Dub-lyn-Staat sowie den Schutz für Minderjährige. Gescheitert sind Parlament und Kommission mit der Forderung einer «Aussetzungsklau-sel», die Ausschaffungen in Dublin-Staaten, die keine menschenwürdige Bedingungen garantieren können, verhindern sollte. Hier bleibt die Entscheidung bei den Exekutiven und im Einzelfall bei den Gerichten.

Die Aufnahmerichtlinie sieht nun zwar vor, dass Asylsuchende spätestens nach neun Monaten das Recht haben, zu arbeiten. Al-lerdings setzten die Regierungen der Mit-gliedstaaten ein ganzes System von Gründen der Inhaftierung durch, von der auch Min-derjährige nicht verschont werden.

Die Neuauflage der Asylverfahrensrichtli-nie sieht nun vor, dass über Gesuche im Grundsatz innerhalb eines Jahres entschie-den werden muss. Deutschland kann auch weiterhin sein Flughafenverfahren betrei-ben, bei dem im Schnelldurchgang über Ge-suche entschieden wird und die Asylsuchenden (ähnlich wie in der Schweiz) aus dem Transit nicht herauskommen. Nur besonders schutzwürdige Personen werden mit zusätz-lichen Verfahrensrechten ausgestattet.

Auch bei der Eurodac-Verordnung konnten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten durchsetzen. Europol sowie die Polizeien und Strafverfolgungsbehörden der Dublin-Staaten erhalten künftig Zugang zu dem System, in dem die Fingerabdruckdaten sämtlicher Asyl-suchender gespeichert werden – ein weiterer Schritt der Kriminalisierung von Flüchtlingen.

Ministerrat und Parlamentsplenium müs-sen den faulen Kompromiss noch formell ab-segnen, was im Mai erledigt werden soll. Die Verordnungen sind in den EU-Staaten unmit-telbar geltendes Recht, die Richtlinien müssen in nationale Gesetze überführt werden. Die Schweiz wird als assoziierter Staat die Dublin-

KURZ UND KLEIN



und die Eurodac-Verordnung annehmen müssen. Sie hat dazu eine Frist von zwei Jahren ab der förmlichen «Notifizierung». (Bu)

Eine detaillierte Übersicht von Steve Peers findet sich auf der homepage von Statewatch <http://bit.ly/Zi59j8>

SCHENGENER VISUMSZWANG

«Schutzklausel» gegen Roma

Am 8. April beging man den «internationalen Tag der Roma». Nachzulesen war das unter anderem auf der Website von «Strasbourg – l'Européenne», die über die Agenden der Europäischen Institutionen informiert. Tags darauf, am 9. April 2013, hatten diese Institutionen die Rechte der Roma schon wieder vergessen. In Brüssel tagte der Ausschuss für Recht und Bürgerrechte des EU-Parlaments und gab grünes Licht für eine «Schutzklausel», die es den Schengen-Staaten erlaubt, temporär die Visumpflicht gegenüber Ländern wieder einzuführen, die eigentlich der Visumsfreiheit unterliegen. Möglich sein soll das in einem «Notfall» und der soll bei einem «substantziellen und plötzlichen Anstieg» der Asylgesuche oder der Zahl der illegal aufhältlichen Personen aus dem betreffenden Land gegeben sein.

Die Klausel ist zwar allgemein formuliert, begründet wurde sie aber ausschliesslich mit den Asylgesuchen von Roma aus Serbien und Mazedonien. An der Tagung des Rates der Innen- und Justizminister der EU im vergangenen Oktober hatte insbesondere der deut-

sche Innenminister Hans Peter Friedrich gegen deren «missbräuchlichen» Asylgesuche gewettert. Wie nicht anders zu erwarten war, stimmte auch die Schweiz, die im so genannten Gemischten Ausschuss vertreten ist, der Massnahme zu.

Nachdem der Parlamentsausschuss seinen Segen gegeben hat, ist die Zustimmung des Parlamentsplenums nur noch eine Formsache. (Bu)

AUSDEHNUNG DES SCHNELLVERFAHRENS

Raus aber schnell

Seit dem 25. März dieses Jahres behandelt das BFM auch Asylgesuche von Personen aus Kosovo und aus Georgien im 48-Stunden-Verfahren. Das Schnellverfahren war im August 2012 «erfunden» worden und galt zunächst für Personen aus den visumsbefreiten Balkanstaaten Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Im Klartext: es richtete sich gegen Roma. Die Schweiz befand sich damit im Einklang mit ihren Schengen-Partnern und erntete beim Treffen des EU-Ministerrates und des «gemischten Ausschusses» besonderes Lob für das konsequente Vorgehen.

Die Schnellverfahren werden in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) betrieben und dort innert 48 Stunden nach der Erstbefragung abgeschlossen. «Unmittelbar nach Erlass eines negativen Entscheids wird die Beschaffung der Ersatz-Reisepapiere eingeleitet und die Wegweisung wenn immer möglich direkt ab dem EVZ vollzogen», erläutert das BFM in seiner Medienmitteilung. Die Betroffenen erhalten auch kein Reisegeld und es kann eine Einreisesperre gegen sie verhängt werden, die für den gesamten Schengen-Raum gilt.

Wie schon bei der Einführung im August 2012 erklärt das BFM auch jetzt wieder, dass es sich bei den betroffenen Staaten um «safe countries» handele und die Chancen auf Asylgewährung so gut wie nicht vorhanden seien. Kosovo sei «ein junger Staat, der sich noch im Aufbau befindet, der aber grosse Anstrengungen unternimmt, um auch Minderheiten zu integrieren.» Über die Schwierigkeiten, denen insbesondere Roma und andere Minderheiten ausgesetzt sind, schweigt sich das Communiqué aus. Auf Georgien und seinem Diktator geht es erst gar nicht ein. Stattdessen übt man sich in der altbekannten Missbrauchsretorik: Asylsuchende aus den beiden Ländern «benötigen in aller Regel keinen Schutz vor Verfolgung», sie belegten aber «Plätze, die für tatsächliche Flüchtling gebraucht werden.» (Bu)



IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

**Auflage dieser Ausgabe:
3050 deutsch / 650 französisch**

**Beglaubigte Auflage WEMF:
2854 deutsch / 550 französisch**

**Gestaltung und Satz:
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu),
Moreno Casasola (Ca), Maria Winker (Wi),
Gisela Grimm
Übersetzungen: Sylvie Colbois (médiatrice),
Olivier von Allmen
Lektorat: Sosp
Fotos: Juan Medina**

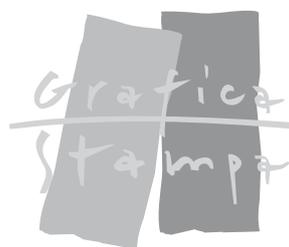
**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe: 15. Juli 2013**

**Wir behalten uns vor,
LeserInnenbriefe zu kürzen**

**Mitgliederbeitrag 2013 inkl. Abo:
70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende
/ 120.- Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.- /
Organisationen 50.-**

**Herausgeberin:
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6**

ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposizioni creazioni squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.speguru.ch • info@speguru.ch



VORLÄUFIGE AUFNAHME AUF DER
AGENDA DER POLITIK

Besser- oder Schlechterstellung?

Nach der Beschleunigung der Asylverfahren hat bereits eine nächste grosse Auseinandersetzung in der Asylpolitik begonnen. Schon seit längerem sind die sogenannten vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) im Visier der bürgerlichen Mehrheit. Deren RepräsentantInnen betonen bei jeder Gelegenheit, dass es sich dabei um «abgelehnte Asylsuchende» handele, und blendet aus, dass ein grosser Teil dieser Personen in anderen europäischen Ländern schlicht als Flüchtling aufgenommen würde, weil sie schutzbedürftig sind und nicht ins Herkunftsland zurückgeschafft werden dürfen. Nur mit dem Stichtentscheid der Ratspräsidentin wurde in der ausserordentlichen Schengen-Dublin-Session des Nationalrats am 17. April 2013 ein SVP-Vorstoss abgelehnt, der die gänzliche Abschaffung des Familiennachzugs für diese Gruppe gefordert hatte.

In der EU werden die meisten Personen, die hierzulande den F-Ausweis erhalten, praktisch den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt. Dies wäre auch in der Schweiz angebracht. Denn die meisten vorläufig Aufgenommenen bleiben definitiv hier, weil sich die Situation in ihren Herkunftsländern nicht bessert. Die politischen Kräfteverhältnisse machen die Revisionsvorschläge, die momentan im BFM diskutiert werden, umso gefährlicher. Einerseits will das BFM der Rechten die Revision versüssen, indem vorläufig Aufgenommene, die nicht dem Non-Refoulement unterliegen, wesentlich schlechter gestellt werden sollen. Wie gross deren Anteil ist, kann niemand genau sagen, da das Amt heute die Wegweisungshindernisse nicht systematisch auf diesen Aspekt hin prüft. Andererseits ist die geplante Besserstellung der anderen vorläufig Aufgenommenen (inklusive rascher Familiennachzug) kaum mehrheitsfähig. Gleiches gilt für die diskutierte Übergangsregelung mit einem kollektiven Bleiberecht für alle Menschen, die seit mehreren Jahren den F-Ausweis haben.

Balthasar Glättli



DENKMÄLER UND AUSSCHAFFUNGEN

Antiziganismus in der BRD

Am 24. Oktober 2012, 53 Jahre nach ihrer Gründung, hat es die Bundesrepublik Deutschland geschafft, den über 500.000 von den Nazis als „Zigeuner“ ermordeten Sinti und Roma ein Denkmal zu setzen. In ihrer Einweihungsrede erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen sei «die Antwort auf die Jahre der unfassbaren Schrecken zuvor» und «die Richtschnur unseres Handelns heute und in Zukunft – und zwar in jedem einzelnen Falle».

Merkels Worte sind bei den politischen und polizeilichen AkteurInnen der Ausschaffungsmaschinerie nicht angekommen. Sie setzten weiterhin alles daran, Roma aus Serbien und Mazedonien, die in den Wintermonaten in der BRD Schutz gesucht hatten, so rasch als möglich wieder in die von Elend, staatlicher Ausgrenzung und gesellschaftlichem Rassismus geprägten Bedingungen abzuschieben. In einer kleinen Broschüre setzt das Komitee für Grundrechte und Demokratie diesem Umgang mit den Roma-Minderheiten ein menschenrechtsgemäße Alternative entgegen und klärt über die gesellschaftlichen Bedingungen des Antiziganismus auf.

**Komitee für Grundrechte & Demokratie:
Sinti und Roma als BürgerInnen
in Deutschland, Köln 2013, 24 Seiten;**

**Erhältlich für Euro 3,50 beim
Grundrechtekomitee, Aquinostr. 7-11,
D-50670 Köln (info@grundrechtekomitee.de)
oder als kostenloser Download unter:
<http://bit.ly/14aYcZt>**

NACH DEM «NATIONALSOZIALISTISCHEN
UNTERGRUND»

Staatlicher Kampf gegen Rechts?

Unfall NSU? Mit dieser Frage beginnt der fast hundertseitige Schwerpunkt der Nr. 101-102 von Bürgerrechte&Polizei/CILIP. In neun Artikeln widmet sich die in Berlin erscheinende Zeitschrift dem Skandal um den «Nationalsozialistischen Untergrund» (NSU). Akribisch listet die «Chronik der Ereignisse» seit der Entdeckung der Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im November 2011 die Serie von Aktenvernichtungsskandalen der Behörden, die Abgänge von Verantwortlichen beim Verfassungsschutz und die Enttarnung dubioser V-Leute auf. Dass das Neonazi-Trio Mundlos, Böhnhardt und Beate Zschäpe Anfang 1998 unter den Augen des Verfassungsschutzes abtauchen und unerkannt zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und eine ganze Serie von Banküberfällen begehen konnte, sei eben nicht nur ein Ergebnis verheerender Pannen der Sicherheitsbehörden. Die Polizei habe vielmehr systematisch in die falsche Richtung ermittelt, rassistische Hintergründe ausgeschlossen und stattdessen nach Verbindungen der Opfer in die «organisierte Kriminalität» gesucht. Und der Verfassungsschutz habe die Gewalt der Neonazis schlicht verharmlost. Die Folgerung der CILIP-AutorInnen lautet deshalb: Es braucht nicht mehr Überwachung, sondern eine politische Auseinandersetzung mit rechtsextremen politischen Gruppierungen und mit dem alltäglichen und institutionellen Rassismus, der sowohl bei den verheerenden Taten des NSU-Trios wie auch bei den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden so offenkundig zu Tage trat.

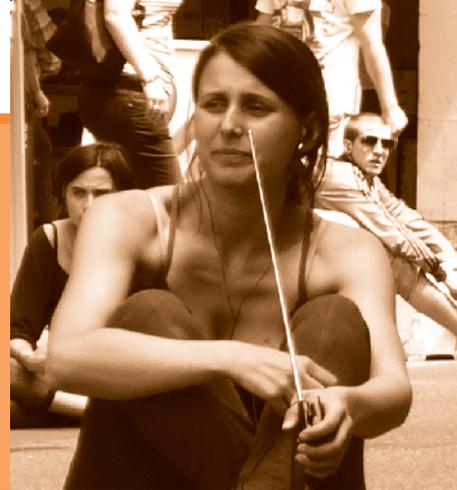
Ausserhalb des Schwerpunkts widmet sich ein Artikel dem neuen Grenzüberwachungssystemen EUROSUR und dem «Smart Border Package». Berichtet wird ferner über das Vorgehen der Polizei gegen die Anti-Nazi-Demos in Dresden 2011 und die «Blockupy»-Proteste in Frankfurt 2012. (Wi)

**Bürgerrechte & Polizei/CILIP,
Doppelheft 101-102: Staatlicher Kampf
gegen Rechts?, Berlin 2012, 192 S.,
Euro 16,- (Abo 3 Hefte Euro 21,-),
zu bestellen bei vertrieb@cilip.de**



«Jeder hat seine Geschichte»

Olivia Jost hat ein klares Bild von den Missständen in der Schweizer Migrationspolitik. Um diese zu beheben engagiert sie sich an verschiedenen Fronten.



Aufgewachsen ist Olivia Jost in Ligerz am Bielersee. Als Seeländerin spricht sie sowohl Deutsch als auch Französisch – beides fließend wohlgeübt. Auf meine Fragen hin überlegt sie jeweils kurz - dann folgen Antworten die aufzeigen, dass sie sich mit den verschiedensten Aspekten von Migration seit längerem beschäftigt. Seit Ende letzten Jahres arbeitet Olivia bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel. «Als ich diese Option in Aussicht hatte, musste ich nicht lange überlegen», sagt sie. «Die Möglichkeiten in einer Beratungsstelle dieser Art mitzuhelfen sind rar. Im Gegensatz zu anderen Stellen im Sozialbereich kann ich hier mein politisches Engagement mit einbringen und aktiv gegen Missstände vorgehen. Diese Mischung gefällt

«Ich muss das ganze System der individuellen Prüfung von Asylgesuchen schon stark anzweifeln. Was nützt eine Einzelfallprüfung, wenn der Einzelfall einem Muster entsprechen muss.»

mir.» Begonnen hat ihr migrationspolitisches Engagement jedoch schon geraume Zeit vorher. Während ihres Studiums war sie bei der Amnesty-Unigruppe Bern aktiv. «Für jüngere Menschen ist das ein ideales Einstiegsfeld, um sich in diesem Bereich zu engagieren», meint Olivia. Und ergänzt: «Mit der Zeit stiess ich dort aber an institutionelle Grenzen. Ich suchte etwas anderes.» Als im Sommer 2010 die Besetzung der kleinen Schanze in Bern stattfand, war sie eher zufällig auch dort. «Eine Kollegin drückte mir ein Walkie-Talkie in die Hand um eventuelle Polizeirepression gegenüber den anwesenden Sans-Papiers zu melden. Ich glaube, seit damals engagiere ich mich bei Bleiberecht Bern», sagt sie mit einem Lachen. Im Kollektiv ist sie bis heute aktiv. Nebenbei engagiert sie sich auch noch in der autonomen Schule in Biel und beobachtet als Hilfswerkvertreterin (HWV) im Auftrag des HEKS Asylanhörungen. Ihr Engagement ist vielfältig, der

Einblick in verschiedene Facetten der Migrationspolitik hierzulande entsprechend tief.

«Es klaffen schon Welten zwischen dem, was ich im täglichen Kontakt mit den Betroffenen bei der Beratungsstelle erlebe und der behördlichen Vorstellung von Migration, der ich als HWV begegne», sagt sie ein wenig nachdenklich. Bei zu vielen Sachbearbeitern des Bundesamtes für Migration (BFM) sei z.B. eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber Asylsuchenden zu erkennen. «Das BFM will vor allem eines im Asylbereich: konstante Asylgesuchszahlen.» Bei den Anhörungen wirke sich dies dann so aus, dass der Missbrauchsverdacht im Vordergrund stehe. «Die Leute werden nach Mustern abgehandelt, die der Realität nicht gerecht werden. Jede Person hat ihre eigene Geschichte, doch die ist für den Entscheid selten von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund muss ich das ganze System der individuellen Prüfung von Asylgesuchen schon stark anzweifeln. Was nützt eine Einzelfallprüfung, wenn der Einzelfall einem Muster entsprechen muss? Werden damit die Asylsuchenden nicht dazu aufgefordert, sich in ihrer Erzählung an dieses Muster anzugleichen?» Bei der Anlaufstelle in Basel passiert das genaue Gegenteil. In der Beratungsarbeit steht die individuelle Geschichte der KlientInnen im Vordergrund. Die Probleme der Leute seien zwar auch hier kollektiver Natur, «aber in der Beratung geht es dann eben darum, eine Lösung für das Problem für genau diese Person, die vor einem sitzt, zu finden. Es ist die exakte Umkehr im Vergleich zu einer Asylanhörung.»

Die Beratungen nehmen den grössten Teil von Olivias Arbeit bei der Anlaufstelle ein. Dadurch fehle dann manchmal die Zeit für das politische Engagement, das nötig wäre, um die Gesamtsituation der Sans-Papiers mittelfristig zu verbessern. «Ich denke aber, dass jeder Erfolg im Einzelfall auch die Sache in der Gesamtheit voranbringt.»

Beratungen für Sans-Papiers in Basel, Anhörungen mit Asylsuchenden in Bern. Olivia Jost ist also fast täglich mit der Situation von Menschen konfrontiert, deren Perspektiven stark eingeschränkt sind. «Im Prinzip

VERANSTALTUNGSHINWEISE

ABSTIMMUNG ASYLREFERENDUM

«NEIN am 9. Juni!»

In gut zwei Wochen stimmen wir über die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes ab. Wer noch kein NEIN in die Urne eingelegt hat, soll dies unbedingt tun! Und auch so kurz vor der Abstimmung gilt immer noch: aktiv bleiben! Spenden Sie einen Beitrag und helfen Sie lokal vor Ort mit!
Alle Infos zur Kampagne – www.asyl.ch

Vollversammlung Sospf

Die Vollversammlung findet wie angekündigt am 25. Mai 2013 statt.
Mehr Infos auf der Homepage unter www.sospf.ch

ist es das Hauptproblem unserer Migrationspolitik, dass sie fast keine Zulassungsmöglichkeiten für MigrantInnen aus Drittstaaten bietet. Deshalb kumuliert sich alles im Asylbereich. Wenn die Leute dann ein Asylgesuch stellen, fallen sie durch. Und zwar auch diejenigen, die man heute so unschön als «echte» Flüchtlinge bezeichnet. Das ganze System ist sehr zynisch.» Auf die Frage, ob sie dieser Zynismus nicht entmutige, antwortet Olivia mit einem klaren Nein. Und diese Antwort gibt sie, ohne vorher kurz zu überlegen. ☺
Moreno Casasola